

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 245 (1972)

Artikel: Aus Schreiben an Versicherungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hielt sich selten jemand im Gotteshause auf. Das Dunkel des regennassen Herbstmorgens mochte die Ausführung eines Verbrechens erleichtern.

O, heilige Jungfrau – die goldenen Becher König Ludwigs! Nun sah Else ganz klar: Die beiden Männer waren gemeine Kirchendiebe, die sich an den Goldbechern des heiligen Ludwig vergreifen wollten, dem Stolz und Wahrzeichen der Stadt. Aufgeregt riss sie an der Klingel, um Hilfe zu holen. Doch kein Mensch war im Hause, niemand hörte ihr Schreien.

Else schleppte sich unter Aufbietung aller Kräfte durchs Zimmer. Sie fiel auf den Boden, riss ein Tischchen samt Topfpflanze um, erhob sich wieder und rutschte auf den Knien die Treppe hinunter. Halb bewusstlos vor Schmerz gelang es ihr, die Haustüre zu öffnen und ihren zufällig zurückkehrenden Vater zu alarmieren.

Dieser erschrak nicht wenig über seine am Boden liegende Tochter, begriff aber rasch die Sachlage. M. de Montmollin zögerte einen Herzschlag lang. Durfte er es als alter Radikaler und Freigeist wagen, ins Gotteshaus zu gehen, ohne dass nachher seine Anhänger mit Fingern auf ihn zeigten? Dann wäre er die längste Zeit Vice-maire gewesen. Aber er musste der Sache nachgehen, vielleicht lag tatsächlich ein Verbrechen vor.

Entschlossen schritt der alte Mann zum Kirchenportal ins dunkle Innere von St-Eustache. Von weit her vermeinte er, Hammerschläge zu hören. Ein flackernder Petroschein drang aus der halbgeöffneten Sakristeitür. Auf Zehenspitzen schlich sich der Vice-maire zum Tatort.

Da entdeckten ihn die Kirchendiebe, die den Sakristeischrank schon halb geplündert hatten, und schlugen ihn brutal nieder. Else sah wenig später die beiden Missetäter fliehen, vermochte aber nichts auszurichten, weil niemand auf ihr Schreien achtete.

Elses Vater und sie selber wurden mit Anerkennung und Dankesworten überhäuft. Doch dem jungen Mädchen liess es keine Ruhe, dass die Diebe mit ihrer kostbaren Beute hatten entkommen können.

Da wollte es das Schicksal, dass Else, die mit ihrem Vater zur Badekur in Vichy weilte, den beiden Gaunern im Kurpark begegnete. Es konnte kein Zweifel über die Identität der Diebe

bestehen: der eine hinkte leicht, der andere trug einen blitzenden Rubin am kleinen Finger!

Elses Vater setzte das Rad der Gerechtigkeit in Bewegung, und bald waren die beiden Gauner ihrer ruchlosen Tat überführt. Im Triumph kehrten Else und ihr Vater heim. Else wurde wenig später vom Magistraten ehrenhalber der Titel einer Kriminalkommissarin verliehen. Darauf war sie zeit ihres Lebens sehr stolz.

Max Huber

Aus Schreiben an Versicherungen

«Ich betätigte entgegen Ihrer unverschämten, wahrheitswidrigen Behauptung in Ihrem mehr als unhöflichen Brief vom 15.ds. in der damaligen höchst kritischen Unfallsituation in H. sofort vorschriftsgemäss die Hupe. Aber diese gab keinen Ton von sich, denn sie war laut Rapport der Polizei von Z. vom 1.März 1969 gestohlen...»

«Meine von Ihnen in Ihrem unflätigen und höchst anzüglichen und zweideutigen Brief vom 12.ds. angeschuldigte Mitfahrerin (eine wirklich verwandte Cousine von mir bitte, nicht eine meiner Freundinnen, wie Sie fälschlicherweise besagen!) benahm sich also im Gegenteil beim immer noch strittigen Unfall von letzthin in G. geradezu hervorragend vorbildlich. Sie umklammerte mich nicht, gab keinen Ton von sich, denn sonst wäre vermutlich ganz sicher diese leidige Affäre bestimmt noch schlimmer herausgekommen...»

«So also fuhr ich gegen den verflixten Laternenpfahl in L. an der bewussten Kreuzung, den ich trotz bestem Willen wegen einiger davorstehender diskutierender oder auch demonstrierender junger Leute nicht auch noch ausmachen konnte...»

«Ich sagte mit gutem Recht dem andern Idioten, was ich von ihm selber persönlich und seinen wirklich miserablen ‚Fahrkünsten‘ hielte und fuhr dann raschestens davon...»